

Streng bei Gewalt, g r o ß z ü g i g bei Sex

Ab 15 Jahren ist in Schweden fast alles erlaubt.

Pornographie ist allerdings dann verboten, wenn

Sexualität mit Gewalt vermischt wird. Bei Jugend-

freigaben ist man, wenn es um Gewaltfilme geht,

dagegen strenger als in Deutschland. *Schindlers*

Liste, bei uns frei ab 12 Jahren, erhielt in Schweden

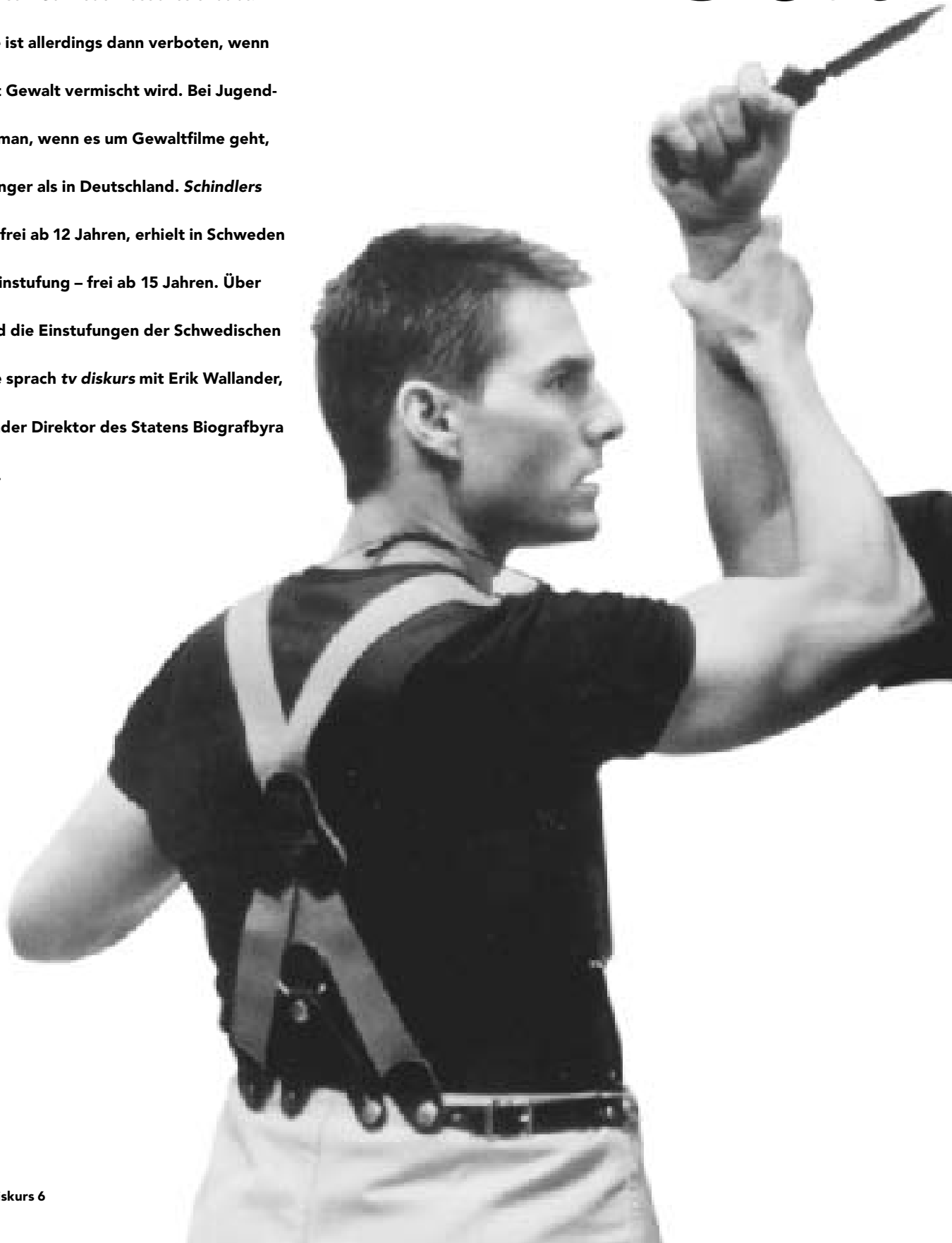
die höchste Einstufung – frei ab 15 Jahren. Über

die Arbeit und die Einstufungen der Schwedischen

Filmprüfstelle sprach *tv diskurs* mit Erik Wallander,

stellvertretender Direktor des Statens Biografbyra

Filmzensuren.



Jugendschutz in Schweden

Wie wird man bei Ihnen Prüfer?

Unsere Prüfer werden direkt von der Regierung benannt. Es sind zum Beispiel Lehrer, Psychologen oder Soziologen, und sie haben Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen. Sie werden bei uns für drei oder sechs Jahre angestellt. Wiederbenennung ist im Prinzip möglich, allerdings sollten sie nicht länger als zwölf Jahre bei uns arbeiten. Dies ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, geht aber aus unseren Statuten hervor. Als ich 1968 zum ersten Mal benannt wurde, gab es diese zeitliche Beschränkung noch nicht. Viele Prüfer waren bis zu ihrer Pensionierung bei uns tätig. Aber dann kam die Diskussion um Videogewalt auf, und es wurde darüber nachgedacht, ein Gesetz über die Alterseinstufung von Videokassetten zu verabschieden. Alle Parteien waren in der Frage zerstritten, und es gab eine kleine Mehrheit dafür, keine Zensur für Videos einzuführen. Als Kompromiß wurde vereinbart, ein nationales Programm gegen Videogewalt zu schaffen, das vom „Council gegen Mediengewalt“ durchgeführt wird. Seitdem müssen Videos registriert werden. Es wurde eine Gruppe gegründet, die sich überall im Land die Videotheken ansieht und auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen kontrolliert. In dem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Gefahr besteht, daß die Prüfer im Laufe der Zeit abstumpfen, wenn sie diesen Job zu lange machen. Und aus diesem Grund hat man sich für eine Beschränkung auf zwölf Jahre entschlossen.

Und welche Aufgaben hat das „Council gegen Mediengewalt“?

Es geht nicht um Altersfreigaben. Es geht eher um die gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema. Wichtig ist, daß hier verschiedene Stellen zusammenarbeiten, die sich mit Filmen, Videos, Medienerziehung oder Wirkungen von Filmgewalt beschäftigen.

Wäre eine Alterseinstufung von Videos nicht ein Verstoß gegen die Verfassung in Schweden?

Ja. Dabei geht es allerdings weniger um die Frage des Trägermediums – also ob ein Film auf Zelluloid oder auf Video gezeigt wird –, es geht vielmehr um die Frage, ob ein Film in der Öffentlichkeit vorgeführt oder im privaten Bereich gesehen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich nur darauf, daß ein Film gezeigt wird, nicht, daß er gesehen wird. Wenn ein Zwölfjähriger in einen Film hineinkommt, der erst ab 15 freigegeben ist, so verstößt nicht er, sondern der Kinobesitzer gegen das Gesetz. In der Verfassung wird jedem garantiert, seine Meinung zu äußern. Zensur ist in allen Medien verboten. Die einzige Ausnahme besteht für Filme, die in der Öffentlichkeit – also im Kino – gezeigt werden, denn hier räumt die Verfassung dem Parlament die Möglichkeit ein, gesetzliche Regelungen zu schaffen. Wenn wir die Prüfungen für Kinofilme abschaffen wollen, so können wir das entsprechende Gesetz ändern, ohne dabei gegen die Verfassung zu verstoßen. Wenn

wir aber Altersfreigaben für andere Medien – etwa Video oder Fernsehen – einführen wollen, müßten wir die Verfassung ändern.

Ihre Institution arbeitet auf gesetzlicher Grundlage?

Es ist das Gesetz zur Klassifizierung von Filmen und Videos in der öffentlichen Vorführung. Nach dem Gesetz müssen alle Filme, die in der Öffentlichkeit gezeigt werden, dem Statens Biografbyrå vorgelegt werden. Jeder kann bei uns die Prüfung eines Filmes beantragen, völlig unabhängig von dessen Inhalt, selbst dann, wenn gar nicht beabsichtigt ist, den Film in einem Kino zu zeigen. Der Grund dafür ist, daß es ein anderes Gesetz gibt, das die Abgabe und Verbreitung von gewalthaltigen Filmen verbietet. Allerdings ist gesetzlich geregelt, daß Filme, die eine Freigabe durch unsere Institution erhalten haben, nicht unter dieses Verbot fallen können.

Das heißt in der Praxis: Jeder Film, der öffentlich gezeigt werden soll, muß vorgelegt werden. Im Videobereich darf jeder Film ohne Prüfung veröffentlicht werden. Verstößt der Film aber gegen die strafrechtlichen Bestimmungen, so kann der Vertreiber dafür bestraft werden. Um das zu verhindern, reichen viele Videoanbieter ihre Filme bei uns ein, weil sie dann sicher sein können, daß dieser Film nicht unter die strafrechtlichen Bestimmungen fällt. Und so haben wir im Jahr einige hundert Filme zu prüfen, die nur auf Video herauskommen sollen. Auch der Handel legt großen Wert darauf, daß die Filme eine Freigabe von uns besitzen, um sicherzugehen, daß nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.



Erik Wallander

In Schweden muß also jeder Film, der öffentlich gezeigt wird, vorgelegt werden, auch dann, wenn er nur vor erwachsenem Publikum gezeigt werden soll?

Ja, so ist es.

Welche Altersstufen für Filmfreigaben gibt es in Schweden?

Ohne Altersbeschränkung, frei ab 7, ab 11 und ab 15 Jahren. Wir können eine Freigabe auch ganz ablehnen, dann darf dieser Film nicht im Kino gezeigt werden.

Kommt das häufig vor?

Nein.

Aber das ist doch eigentlich Zensur?

Das ist richtig. Ich persönlich bin der Meinung, daß allein die Tatsache, daß ein Film vorgelegt werden muß, Zensur bedeutet. Wenn man Filme nur dann vorlegen muß, wenn sie vor Kindern oder Jugendlichen gezeigt werden sollen, dann ist das keine Zensur; wenn man sie aber auch dann vorlegen muß, wenn sie von vornherein nur einem erwachsenen Publikum vorgeführt werden sollen, dann halte ich das schon für Zensur.

Lassen Sie uns noch einmal auf Ihre Institution zurückkommen. Wieviel Mitarbeiter beschäftigen Sie?

Wir haben fünf Prüfer, darunter sind der Direktor und der stellvertretende Direktor. Die beiden letzteren sind ganztags angestellt, denn beide haben neben der Filmprüfung noch die Aufgabe, sich um die finanziellen Angelegenheiten zu kümmern, unser Büro bei Konferenzen zu vertreten und Fragen aus der Öffentlichkeit zu beantworten. Die anderen drei Prüfer arbeiten nur halbtags für uns. Ich zum Beispiel sehe einen Film pro Tag, ansonsten beschäftige ich mich mit der Verwaltung. Die anderen Prüfer dagegen können sich ganz auf die Altersfreigabe für die Filme konzentrieren. Wir haben noch fünf Ersatzprüfer, die nicht hauptberuflich bei uns beschäftigt sind und die dann einspringen, wenn der Direktor oder der stell-

vertretende Direktor im Urlaub oder auf Konferenzen sind.

Mit wieviel Prüfern sehen Sie sich die Filme an?

Wenn es nur um die Frage geht, ob ein Film ab 15 freigegeben werden kann, wird der Film von einem Prüfer gesehen. Wenn allerdings eine Jugendfreigabe erteilt werden soll, wenn ein Film nur mit Schnittauflagen freigegeben werden soll oder wenn es um die Frage geht, ob er ganz verboten werden soll, dann muß er von mindestens zwei Prüfern gesehen werden. Normalerweise sehen wir uns Filme immer mit zwei Prüfern an, nur bei pornographischen Filmen – wenn wir also von vornherein davon ausgehen können, daß eine Jugendfreigabe nicht möglich ist – sieht sich ein Prüfer den Film alleine an. Wenn davon auszugehen ist, daß die Alterseinstufung eine öffentliche Diskussion nach sich ziehen wird, dann schauen alle fünf Prüfer den Film zusammen an. Das gilt auch, wenn gegen eine Freigabe Berufung eingelegt wird.

Was kann ein Filmverleiher tun, wenn er auch mit der Entscheidung des Berufungsverfahrens nicht einverstanden ist?

Er kann bis zum Gerichtshof gehen, dem höchsten schwedischen Gericht. Das geschieht allerdings nicht sehr häufig. Schindlers Liste beispielsweise war solch' ein Fall. Wir haben den Film erst ab 15 Jahren freigegeben, weil wir der Meinung waren, daß er für Jugendliche unter 15 Jahren emotional doch sehr belastend ist. Der Filmverleiher wollte eine Freigabe ab 11 Jahren. Der Film war zunächst beim Verwaltungsgericht, und das Verwaltungsgericht bestätigte unsere Entscheidung. Danach beantragte der Verleiher eine Prüfung beim Gerichtshof, der zunächst darüber entscheiden mußte, ob der Antrag angenommen wird. Er kann die Annahme eines Antrages zum Beispiel dann verweigern, wenn es sich um einen Film handelt, der nicht im öffentlichen Interesse liegt. Schindlers Liste wurde angenommen. Aber auch der Gerichtshof hat unsere Entscheidung bestätigt. In der Öffentlichkeit wurde diese Entscheidung allerdings sehr kontrovers diskutiert. Es gab zum

Beispiel Lehrer, die den Film auch Kindern unter 15 Jahren in Schulen zeigen wollten, und die meinten, daran durch unsere Entscheidung gehindert zu sein. Wir mußten sie deshalb darauf hinweisen, daß die Vorführung vor Schulklassen keine öffentliche Vorführung im Sinne des Gesetzes ist. Trotzdem gibt es viele, die die Einstufung ab 11 Jahren für richtig halten. Aber da ist das letzte Wort nun gesprochen, die einzige Möglichkeit wäre, den Film zu überarbeiten und eine neue Fassung vorzulegen, oder ihn nach fünf Jahren noch einmal neu zu beantragen.

Gibt es bei Ihnen gesetzliche Kriterien, nach denen Sie die Filme prüfen?

Konkrete Kriterien gibt es im Gesetz nicht, das Gesetz liefert nur einen sehr allgemeinen Orientierungsrahmen. Es heißt dort, daß Filme oder Teile von Filmen, die einen brutalisierenden Effekt auf die Zuschauer haben können, nicht für die öffentliche Vorführung freigegeben werden dürfen. Dabei geht es vor allem um solche Filme, die realistische Gewalthandlungen gegenüber Menschen oder Tieren beinhalten oder Sexualität in Verbindung mit Gewalt darstellen. Das Gesetz verbietet uns aber nicht, solche Darstellungen freizugeben, wenn wir es für richtig halten, sondern es verpflichtet uns, in solchen Fällen die Freigabe sehr sorgfältig zu prüfen. Besondere Sorgfalt sollen wir auch bei solchen Filmen anlegen, die Sexualität mit Kindern darstellen. In diesem Bereich gab es in Schweden Auseinandersetzungen um die Freigabe des Filmes Verhängnis von Louis Malle, von dem einige behaupteten, der Film würde Kinderpornographie darstellen, andere jedoch meinten, das sei Kunst. Der Film wurde bei uns ab 15 Jahren freigegeben. Natürlich handelt es sich bei diesem Film nicht um Kinderpornographie, da er ja überhaupt keine stimulativen Bilder enthält. Mit Kinderpornographie werden wir ohnehin nie konfrontiert, da niemand auf die Idee kommen würde, so ein Material in öffentlichen Vorführungen zu zeigen. Darüber hinaus ist Kinderpornographie nach dem Strafrecht in Schweden verboten. Wenn es um die Prüfung der Jugendfreigabe geht, so wird im Gesetz festgelegt, daß wir keine Filme freigegeben dürfen, die bei einer

bestimmten Altersgruppe psychische Störungen hervorrufen könnten. Was das genau bedeutet, sagt das Gesetz nicht. Darüber müssen wir als Prüfer nachdenken. Das Gesetz schreibt also nur eine allgemeine Richtung vor, nach der wir prüfen sollen, aber wir als Prüfer müssen uns bei jedem Film Gedanken machen, wie wir ihn im Hinblick auf das allgemeine Ziel beurteilen.

In England gibt es beispielsweise ziemlich klare Kriterien, nach denen etwa die Häufigkeit der Verwendung des Wortes „fuck“ zu einer Freigabe ab 12 oder ab 15 führt. Wir dagegen haben nur sehr allgemeine Kriterien, die dann im konkreten Fall von den Prüfern umgesetzt werden müssen.

Die Kriterien entwickeln sich bei Ihnen also aus der Spruchpraxis heraus. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Film ohne Altersbeschränkung freizugeben?

Die Kriterien haben sich natürlich in letzter Zeit etwas verändert. Grundsätzlich gehen wir folgendermaßen vor: Wir prüfen bei jedem Film zunächst, ob er für jede Altersgruppe freigegeben werden kann. Im Verlauf des Filmes sehen wir dann, ob er Szenen enthält, die dann eher für eine Freigabe ab 7 oder ab 11 Jahren sprechen. Wenn brutale Gewalthandlungen gezeigt werden, etwa Tritte ins Gesicht oder die Bedrohung von Menschen mit dem Messer, dann gibt es eine Freigabe ab 15 Jahren. Es gibt also keine speziellen Kriterien für die Freigabe „ohne Altersbeschränkung“, es geht eher darum, daß der Film keine Szenen enthält, die für eine höhere Alterseinstufung sprechen. Wenn ein Film nichts enthält, was Kinder gefährden oder ängstigen kann, so wird er eben ohne Altersbeschränkung freigegeben. Oft kommt es auch dann mit dem zweiten Prüfer zu einer Diskussion, wenn ich beispielsweise keine Argumente für eine Freigabe ab 7 oder ab 11 Jahren finde, der andere Prüfer allerdings einige Szenen, zum Beispiel Familienstreitigkeiten, für zu belastend hält, um den Film für alle freizugeben. Meistens kommt man in der Diskussion zu einem Konsens. Wenn das nicht gelingt, holen wir einen unserer Kollegen hinzu.

Es gibt Filme mit einigen beängstigenden oder gewalthaltigen Bildern, die dann aber im Gesamtzusammenhang relativiert werden. Schauen Sie eher auf einzelne Szenen, oder spielt auch der Gesamtzusammenhang eine Rolle?

Auch wenn ein Film gut ausgeht und damit die Gewalthandlungen relativiert, so muß man doch damit rechnen, daß jüngere Kinder verängstigt werden und diese Angst auch durch ein Happy-End nicht abbauen können. Manche Kinder sind durch manche Szenen so verängstigt, daß sie den Rest des Filmes, der die Angst relativieren könnte, gar nicht mehr wahrnehmen. Ab elf Jahre sind Kinder in der Lage, Spannung zu erleben, dabei auch Angst zu entwickeln, aber die Angst durch das weitere Geschehen, insbesondere das Happy-End, wieder abzubauen. Und irgendwo dazwischen sind die Siebenjährigen. Wenn zum Beispiel tapfere Kinder in Gefahr geraten und am Ende des Filmes siegen, so spricht das für eine Freigabe ab 7 Jahren, wie zum Beispiel die Disney-Filme König der Löwen oder Die Schöne und das Biest. Beide wurden in Schweden ab 7 Jahren freigegeben. Diese Filme wirken auf die kleinen Kinder verängstigend, auch wenn sie gut ausgehen.

Welche Filme werden in Schweden ab 11 Jahren freigegeben?

Zum Beispiel Filme wie Jurassic Park, The Lost World, Zurück in die Zukunft, allerdings gab es im dritten Teil einen kurzen Schnitt. Es sind spannende Kinofilme, die aber auf die Darstellung von detaillierter Gewalt verzichten.

Welche Filme werden ab 15 freigegeben?

Die meisten Actionfilme werden in Schweden ab 15 Jahren freigegeben. Also Filme mit Steven Segal, Jean-Claude van Damme. Allerdings haben Filme wie The Saint oder Mission Impossible gerade noch eine Freigabe ab 11 Jahren erhalten, aber darüber gab es eine kontroverse Diskussion. Der letzte James Bond-Film übrigens wurde auch ab 15 freigegeben. Er liegt allerdings ziemlich nah an einer Freigabe ab 11 Jahren.

Unsere Freigaben meinen keineswegs, daß bestimmte Filme für bestimmte Altersgruppen geeignet sind. Sie enthalten keine Empfehlungen. Es geht lediglich um die Feststellung, ob aus unserer Sicht Filme geeignet sind, bei bestimmten Altersgruppen Schaden anzurichten. Es gibt viele Filme, die sich inhaltlich rein an Erwachsene richten und trotzdem ohne Altersbeschränkung oder ab 7 oder 11 freigegeben sind.

Wie geht man in Schweden mit sexuellen Darstellungen um? Gibt es dazu gesetzliche Bestimmungen?

In unserem Gesetz geht es um brutalisierende Effekte, deshalb sollen wir besonders sorgfältig mit Filmen umgehen, die Sexualität in Verbindung mit Gewalt darstellen. Aber das Wort Pornographie wird im Gesetz nicht genannt. Wir müssen prüfen, ob sexuelle Darstellungen einen brutalisierenden Effekt haben können. Wir bejahen das, wenn sexuelle Handlungen in Verbindung mit Gewalt gezeigt werden. Dann fragen wir uns, ob sexuelle Darstellungen psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen unter fünfzehn Jahren hervorrufen können. Dies trifft manchmal zu. Die meisten Minderjährigen unter fünfzehn haben keine sexuellen Erfahrungen, deshalb kann es durchaus sein, daß sie durch pornographische Darstellungen überfordert werden und damit Probleme haben.

Kann das Anschauen von Sexualität ohne Gewaltkontext für jemanden über fünfzehn Jahren einen brutalisierenden Effekt haben?

Normalerweise nicht. Ob diese Filme bei Fünfzehn- oder Sechzehnjährigen psychische Schäden anrichten können, haben wir nicht zu entscheiden. Deshalb werden pornographische Filme normalerweise automatisch ab 15 Jahren freigegeben. Allerdings: Wenn zum Beispiel ein Ehepaar oder ein Freund mit seiner Freundin ins Bett geht, dann halten wir das auch für die jüngeren Altersgruppen nicht für gefährlich. Es geht uns nicht um die Aufrechterhaltung einer bestimmten Moral. Probleme hatten wir zum Beispiel mit dem Film Frankie und Johnny. Frankie hatte beim Sex immer gewaltbeinhaltende Flashbacks,

und wir waren der Meinung, daß dies keine positive Darstellung von Sexualität sei. Deshalb haben wir diesen Film ab 15 freigegeben. Aber der Filmverleiher war damit nicht einverstanden und klagte beim Verwaltungsgericht. Dort bekam er recht, und der Film ist jetzt ab 11 Jahren frei. Das Gericht war der Meinung, daß wir zu streng geurteilt hätten. Also: Geschlechtsverkehr zwischen zwei Menschen, der nichts mit Gewalt zu tun hat und nicht extrem und drastisch dargestellt wird, würden wir normalerweise ab 11 Jahren freigeben. Nacktheit im Film ist für uns überhaupt kein Problem. Filme, in denen nackte Menschen vorkommen, können ohne Altersbeschränkung freigegeben werden. Da denken wir anders als die Amerikaner, die Filme ab 17 freigeben, bloß weil nackte Menschen darin zu sehen sind.



Erik Wallander



Vom Statens Biografbyrå verboten, vom Gericht freigegeben: *Hard Target* von John Woo.

Wie gehen Sie in Schweden mit Filmen um, die ausschließlich den Zuschauer sexuell stimulieren wollen, die Sexualität in allen Variationen drastisch schildern, ohne daß aber Gewalt darin vorkommt?

Sie meinen die Filme, die Sie in Deutschland für pornographisch halten? Solche Filme werden bei uns ab 15 freigegeben.

Wie wird in Schweden Pornographie definiert?

Ich erinnere mich sehr gut an die Veranstaltung der FSF im Februar 1995 in Berlin, wo Professor Selg über Erotographie sprach. Ich lese gern tv-diskurs und verfolge mit Interesse, soweit ich das mit meinen geringen Deutschkenntnissen kann, die Diskussion um Pornographie. Ich habe oft mit meinen Kollegen darüber gesprochen, wir haben uns gefragt, warum wir hier eine andere Haltung haben. Bis 1971 hatten wir ein Gesetz, das bestimmte moralische Standards aufzeichnete. Damals durften wir pornographische Filme deshalb nicht freigegeben. Dann wurde dieses Gesetz abgeschafft, und 1972 wurden drei pornographische Filme zur Freigabe ab 15 Jahren beantragt. Die Freigabe wurde zunächst abgelehnt, aber der Verleiher ging in die Berufung. Damals war dafür noch die Regierung zuständig, und die gab die Filme frei.

Interessanterweise werden Filme bei uns in Schweden registriert, und wir müssen sie in Kategorien einteilen, zum Beispiel als Dokumentarfilme, Animationsfilme, Spielfilme oder eben pornographische Filme. Aber eine Definition für Pornographie gibt es in Schweden nicht, deshalb ist es nicht

ganz unproblematisch, wenn wir einen Film in diese Kategorie aufnehmen. Keiner weiß, was Pornographie eigentlich ist, aber jeder glaubt es zu wissen, denn wir kategorisieren Filme als pornographisch.

Bei der Klassifizierung zum Beispiel als Pornographie oder als Dokumentarfilm geht es allerdings nicht um Altersfreigaben, sondern um Steuern. Dokumentarfilme werden geringer, pornographische Filme höher besteuert. Bei Animationsfilmen stellt sich das gleiche Problem: Sie müssen ebenfalls registriert werden, aber auch da gibt es keine klaren Kriterien, wie hoch etwa das Verhältnis von animierten Szenen und Realszenen sein muß. Zum Beispiel der Film von Alan Parker, *The Wall*: Ist das ein Animationsfilm, nur weil er animierte Szenen enthält? Ich denke nein. Und dieses Problem stellt sich auch bei der Pornographie. Deshalb gibt es mit der Registrierung immer wieder Schwierigkeiten. Ich bin der Meinung, daß wir entweder eine klare Definition dafür entwickeln sollten, was Pornographie ist, oder wir sollten die Registrierung lassen.

Filme werden zum einen als Pornographie registriert, zum anderen werden sie aber ab 15 Jahren freigegeben?

Ja. Zwar ist die Registrierung kein offizielles Dokument, aber wir arbeiten damit. Zum Beispiel brauchte der Minister im letzten Jahr eine Zusammenstellung verschiedener Filmgenres der letzten fünfzehn Jahre, er wollte wissen, ob die Anzahl pornographischer Filme gestiegen ist. Und ich fragte ihn: Wie definieren Sie pornographische Filme? Aber natürlich wollte uns niemand eine Definition vorgeben, sie fragten lediglich, wieviel Filme

wir denn als pornographisch registriert haben. Und das zeigt: Jeder meint zu wissen, was ein pornographischer Film ist, aber keiner kann es genau definieren. Deshalb werden sehr unterschiedliche Filme oder Filmsequenzen als pornographisch angesehen. Manche glauben ja bereits, daß einige Szenen aus Basic Instinct pornographisch seien. Bei uns werden keine pornographischen Filme, die im Kino gezeigt werden sollen, vorgelegt. Bevor es Videos gab, wurde in einigen Kinos in Stockholm Pornographie gezeigt. Aber heutzutage sind alle pornographischen Filme, die bei uns eingereicht werden, für den Videomarkt bestimmt. Sie werden vorgelegt, um zu verhindern, daß die Verleiher nach dem Strafrecht belangt werden können. Und diese Filme werden ab 15 Jahren freigegeben, es sei denn, sie verbinden sexuelle Darstellungen mit Gewalt. Solange die Menschen im Film nett zu einander sind, solange sie nicht sexuelle Handlungen durch Gewalt erzwingen, mag es sich zwar um Pornographie handeln, aber es ist keine verbotene Pornographie. Pornographie gibt es nicht mehr im Kino, aber man kann solche Filme an Tankstellen kaufen. Man findet dort aber keine sadistischen Filme oder andere Filme, die Sexualität mit Gewalt verbinden. Dort werden nur Videos angeboten, die von uns ab 15 freigegeben worden sind. Natürlich gibt es einige spezialisierte Sexshops, die uns ihre Filme nicht vorlegen. Diese Läden laufen jedoch Gefahr, Schwierigkeiten mit den Strafverfolgungsbehörden zu bekommen.

Wie sieht es im Bereich der Printmedien aus?

Wir haben mit dem Printbereich nichts zu tun. Aber die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Strafrechts gelten auch für die Printmedien. Ähnlich wie bei Videofilmen, die Gewaltpornographie beinhalten, kann auch bei entsprechenden Magazinen nur der Staatsanwalt tätig werden. Die Staatsanwaltschaft arbeitet sehr eng mit uns zusammen. Wenn beispielsweise Sex-Video-shops kontrolliert werden, wird unsere Direktorin hinzugezogen, um festzustellen, welche Filme von uns bereits geprüft worden sind und bei welchen es sich möglicherweise um verbotene Gewaltpornographie handelt.

Gibt es in Schweden auch strafrechtliche Bestimmungen, die sich gegen die Darstellung brutaler Gewalt richten?

Die gibt es, aber bei den meisten verbotenen Filmen handelt es sich um Gewaltpornographie. Wir hatten in den letzten Jahren nur ein oder zwei Gewaltfilme, die verboten wurden. Darunter der Film Bullet in the Head von John Woo.

Wie wurde Hard Target freigegeben?

Die Mehrheit unserer Prüfer war gegen eine Freigabe. Ein Kollege und ich waren für eine Freigabe unter zwei Schnittaufgaben. Aber die Freigabe wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt, daraufhin klagte der Filmverleiher beim Verwaltungsgericht gegen unsere Entscheidung, und er hatte Erfolg: Nun ist Hard Target in Schweden ohne Schnitte frei.

Dreiecksbeziehung führte zu Diskussion in Schweden: Verhängnis von Louis Malle.



Sie können in Schweden Filme schneiden?

Ja, das können wir, aber die Schnittpraxis hat sich in den letzten Jahren geändert. Wir haben nur sehr wenige Schnitte verfügt, die meisten davon in pornographischen Filmen, die auf freiwilliger Basis eingereicht wurden.

In Deutschland gibt es für pornographische Filme eine Reihe von Vertriebsbeschränkungen, zum Beispiel dürfen sie nur in Läden vermietet werden, zu denen Kinder und Jugendliche keinen Zutritt haben. Gibt es so etwas auch in Schweden?

Nein, abgesehen davon, daß Pornographie nicht an Jugendliche unter 15 Jahren abgegeben werden darf. Es gibt aber eine gesetzliche Bestimmung, die nicht in unserem Gesetz steht, nach der für Pornographie mit pornographischen Bildern nur dann geworben werden darf, wenn vorher festgestellt wurde, ob der Adressat dies auch will. Dahinter steckt die Überlegung, daß Menschen nicht gegen ihren Willen mit solchem Material konfrontiert werden sollen.

In Schweden geht man mit Pornographie ausgesprochen liberal um. Vor kurzem habe ich gehört, daß es neuerdings in Schweden ein Gesetz gibt, nach dem Männer bestraft werden können, wenn sie zu einer Prostituierten gehen...

Ich bin kein Politiker und kann über den Hintergrund nur spekulieren. Es handelt sich um ein etwas seltsames Gesetz, denn merkwürdigerweise ist es nicht verboten, Prostitution anzubieten, aber es ist verboten sie in Anspruch zu nehmen. Dahinter stecken starke Gruppen in allen Parteien, die mit diesem Gesetz Frauen schützen wollten. Ich persönlich kann in diesem Gesetz keine Logik erkennen, aber mit unserem Job hat das auch sehr wenig zu tun.

Wie sieht es mit Jugendschutzbestimmungen für das Fernsehen in Schweden aus?

Natürlich gilt auch für das Fernsehen das Strafgesetzbuch. Wenn ein Sender sehr detaillierte Bilder von Gewalt, Kinder- oder

Gewaltpornographie ausstrahlt, kann der Verantwortliche bestraft werden. Aber ansonsten gibt es keine Klassifizierung oder sonstige Zensurmaßnahmen. Bestraft wird in solchen Fällen immer der Verantwortliche für das Programm, vergleichbar mit dem Herausgeber einer Zeitung. Und natürlich überlegt der sich genau, ob er Material ausstrahlen will, das ihn möglicherweise ins Gefängnis bringt oder für das er eine Geldstrafe zahlen muß. Deshalb gibt es auch nur sehr wenige Fälle, in denen ein Geschäftsführer oder ein Programmdirektor angeklagt wurde. Es gab mal ein Verfahren gegen den Geschäftsführer eines lokalen Senders wegen eines gewalthaltigen Amateurfilmes, es wurde aber eingestellt. TV 1000 zeigte den Film *Men Of War* mit Dolph Lundgren: Dieser Film wurde von uns fürs Kino nur in einer geschnittenen Version freigegeben, der Sender hat den Film aber unbearbeitet ausgestrahlt. An dem Prozeß nahm ich als Beobachter teil. Der Film wurde dort vorgeführt, es gab eine dreitägige Sitzung mit ausführlicher Diskussion, aber letztlich wurde auch dieses Verfahren eingestellt. Insgesamt ist die Gewalt im Fernsehen in Schweden kein großes Problem. Natürlich gibt es Filme mit Gewaltdarstellungen, wie wir sie aus amerikanischen Filmen und Serien kennen. Aber sie sind nicht hart genug, um verboten zu werden.

Gibt es Sendezeitbeschränkungen?

Nur inoffizielle. Es gibt in Schweden zwei öffentlich-rechtliche Programme. In Channel 1 wird nachmittags ein Kinderprogramm gezeigt, das unterbrochen wurde durch die frühen Abendnachrichten. Dies führte zu einer Debatte darüber, ob es richtig sei, daß die Kinder, die auf die Fortsetzungen ihres Programms warten, sich nun in den Nachrichten Bilder über den Krieg in Bosnien anschauen. Das Ergebnis dieser Diskussion war, daß die Abendnachrichten auf das 2. Programm verlegt wurden. Es gibt in Schweden von Zeit zu Zeit eine Debatte über Gewalt in den Medien, aber diese Diskussion geht nicht von uns aus, sondern wird meistens vom „Council gegen Gewalt“ initiiert. Wir sind der Meinung, daß Gewalt in den Medien in Schweden kein großes Problem darstellt, im „Council gegen Medien-

gewalt“ ist man da oft anderer Meinung. Das ist manchmal problematisch, denn einer der Experten im „Council“ ist der Direktor unseres Filmbüros. Ich glaube nicht, daß wir ein großes Problem mit Gewalt im Fernsehen haben. Die meisten Gewaltdarstellungen enthalten amerikanische Serien, aber wir dürfen nicht vergessen, daß es in der schwedischen Verfassung keine Möglichkeit gibt, irgendeine Form von Zensur oder sonstige Einschränkungen für das Fernsehen durchzusetzen. Deshalb kann ich als Beamter auch schlecht die Meinung vertreten, daß es solche Einschnitte geben sollte. In der Vergangenheit haben wir auch einmal die Meinung vertreten, daß die Fernsehsender zumindest über unsere Freigaben informieren sollten, und einige haben dies auch getan. Aber die Sender sagten, teilweise sicherlich zu Recht, daß unsere Entscheidungen manchmal gut, manchmal aber auch schwer nachvollziehbar seien. Und wenn sie der Meinung waren, daß wir falsch entschieden hatten, dann haben sie ihre eigene Entscheidung getroffen.

Gibt es privates Fernsehen in Schweden?

Neben TV 1 und 2 gibt es einen terrestrisch ausgestrahlten privaten Sender, nämlich TV 4. TV 3 gibt es auch noch, dieser Sender bekam aber keine Lizenz für eine terrestrische Ausstrahlung. Deshalb ging TV 3 nach Großbritannien und wird seitdem von dort ausgestrahlt. Auch im Kabel ist TV 3 zu sehen. Früher war einmal die Verbreitung im Kabel verboten, weil es Probleme mit der Werbung gab. So entstand die merkwürdige Situation, daß die Menschen, die in Wohnungen lebten und keine eigene Schüssel hatten, TV 3 nicht sehen konnten, während die in eigenen Häusern und mit einer eigenen Schüssel das Programm empfangen konnten. Das war dann der Grund, dieses Gesetz aufzuheben. Die Werberegulierung ist in Großbritannien erheblich liberaler als in Schweden. Deshalb wurde in Schweden nur ein Privatsender terrestrisch zugelassen, während TV 3, TV 5, TV 6 und TV 8 nur über Kabel oder Satellit zu empfangen sind.

Und warum will man in Schweden nicht mehr terrestrische private Kanäle zulassen?

Diese Frage liegt etwas außerhalb meines Arbeitsbereiches. Ich glaube, es hängt damit zusammen, daß wir in Schweden eine sehr starke Tradition des öffentlich-rechtlichen Fernsehens haben und mit der alten Technik nur wenige terrestrische Kanäle möglich waren, und daran hat sich das Gesetz orientiert. Inzwischen sind technisch mehr Kanäle möglich, und die Regierung denkt gegenwärtig darüber nach, wie sie darauf reagieren soll. Grundsätzlich besteht aber die Tendenz, daß die Regierung eine Art von Kontrolle darüber haben möchte, was im Fernsehen ausgestrahlt wird. Deshalb gibt es bei uns noch kein digitales Fernsehen. Denn wenn digitales Fernsehen zugelassen wird, hat man mehr Kanäle, als man wirklich braucht.

Gibt es pornographische Filme im schwedischen Fernsehen?

Ja, es gibt einen Pay-TV-Sender, der als Filmnet angefangen hat und jetzt von Canal + betrieben wird. Dieser Sender, aber auch TV 1000, senden neben Sport und anderen Spielfilmen auch pornographische Filme. Allerdings nicht terrestrisch, sondern nur über Satellit oder über Kabel, und es handelt sich um Pay-per-Channel. Für diese Kanäle gibt es keinerlei gesetzliche Regelungen, lediglich das Strafrecht gilt. Es gab in diesem Zusammenhang übrigens einen Disput mit den Briten, die sich darüber beklagt haben, daß in Schweden pornographische Filme auf Satellit gehen. Wir haben uns dann im Gegenzug darüber beklagt, daß von England aus TV 3 über den Satelliten nach Schweden strahlt. Dort werden erheblich aggressivere Werbespots gezeigt, als in Schweden eigentlich zugelassen sind. TV 4 darf solche Spots nicht ausstrahlen und beschwert sich natürlich darüber, daß die strengen schwedischen Werberegulungen für TV 3 nicht gelten. Sie wollen natürlich, daß das schwedische Gesetz geändert wird.

Nun wird ja in der Europäischen Fernsehrichtlinie die Ausstrahlung von Pornographie im Fernsehen verboten. Das Problem besteht darin, daß in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Definitionen für Pornographie gelten. Ist es da nicht nötig, daß man früher oder später zumindest im Fernsbereich zu europäischen Standards oder vielleicht zu einer europäischen Filmprüfung kommen muß?

Es gibt dazu weder von unserem Büro noch vom Ministerium eine offizielle Meinung. Ich persönlich nehme ja seit Jahren an europäischen Konferenzen teil, und ich glaube, daß es sehr wichtig ist, miteinander über Kriterien ins Gespräch zu kommen. Wenn man sich für eine Integration entscheiden sollte, gibt es dafür meines Erachtens zwei Möglichkeiten: Eine positive Möglichkeit wäre die, daß man gegenseitig die Ergebnisse der jeweiligen anderen Regulierungsbehörden akzeptiert. Die Abschaffung der bisherigen Regulierungsbehörden, die dann durch eine gemeinsame Regulierungsbehörde ersetzt würde, wäre für mich eine negative Form der Integration. Aber auch die von mir skizzierte positive Form der Integration beinhaltet einige Konflikte, wenn ich etwa an Großbritannien denke, wo bad language oder Nacktheit ein Problem darstellen. Man kann diese Kriterien nicht einfach zu den Regeln hinzuaddieren, die wir ohnehin schon haben, denn wir glauben, daß unsere tolerante Haltung gegenüber Sexualdarstellungen für die Gesellschaft gut ist. Wir gehen davon aus, daß man später Probleme bekommt, wenn Sexualität und ihre Darstellungen mit strengen Regeln eingeschränkt werden. Ich glaube, das kann man am Beispiel Englands durchaus sehen. Bevor wir zu einer europäischen Integration kommen können, müssen wir erst einmal das Problem definieren: Wovor haben wir Angst? Welche Filme oder Fernsehprogramme sind aus unserer Sicht für Kinder in welchem Alter gefährlich? Liegt es daran, daß sie schädlich sind, oder daran, daß sie eine negative Moral entwickeln? Ich fände es sehr schön, wenn man zu einer Integration kommen könnte, aber das darf nicht zu einer neuen panischen Diskussion über Moralvorstellungen führen. Die Politik reagiert nur, wenn man auf ein wirklich großes Problem

verweisen kann. Man ist nur erfolgreich, wenn man große Lösungen anbieten kann, aber die lassen sich nur anbieten, wenn es ein großes Problem zu lösen gilt. Ich bin nicht sicher, daß wir hier in diesem Bereich wirklich ein großes Problem haben. Sie weisen beispielsweise auf das Problem der Digital Video Disc (DVD) hin, die europaweit vermarktet wird. Und ich stimme dem zu. Aber ist das wirklich ein großes Problem? Wird beispielsweise in Schweden ein fünfjähriges Kind eine DVD kaufen? Wahrscheinlich nicht, weil es dafür gar kein Geld hat. Und wenn ein Fünfzehnjähriger die DVD kauft, wo ist das Problem? Glauben Sie, er würde sie nicht kaufen, wenn sie ab 18 frei wäre?

Ich bin durchaus begeisterungsfähig für europäische Integration, aber wir müssen uns erst einmal darüber klar werden, wo das Problem eigentlich liegt und was unsere Zielsetzung ist. Haben Sie mit den gegenwärtigen Regelungen Probleme in Deutschland?

Die Probleme beginnen erst. Bei DVD muß man erst einmal schauen, wie der Markt sich entwickelt, aber im Fernsehbereich besteht das Problem darin, daß in Deutschland Pornographie im Fernsehen verboten ist, die in vielen anderen europäischen Ländern aber nicht als Pornographie gilt und deshalb von ausländischen Kanälen in Deutschland angeboten wird. Es besteht die Gefahr, daß die Anbieter in das Land gehen, das die liberalste Gesetzgebung hat...

Aber ist das so schlimm? Wäre das so gefährlich, wenn deutsche Fernsehzuschauer auf einigen ausländischen Kanälen Pornographie empfangen könnten?

In Deutschland wird das so gesehen. Deshalb wäre es doch besser, wenn man in Europa die Definition von Pornographie angleichen könnte.

Ich befürchte, daß, würde man die Kriterien und die Schutzziele aller Länder zusammaddieren, im Endeffekt eine Überregulierung herauskäme. Aber lohnt sich das wirklich? Wenn ein zehnjähriger Junge über in Deutschland empfangbare ausländische digitale Kanäle Pornographie sieht, mag das problematisch sein. Aber ist es nicht vielmehr das Problem der Eltern? Sie können letztlich darüber bestimmen, wie ihr Kind mit dem Fernsehen umgeht, und wenn die Eltern zulassen, daß er das sieht, ist es ihre Entscheidung. Wir können nicht erwarten, daß das Fernsehen nur Sendungen ausstrahlt, die für Kinder geeignet sind. Denn wenn wir uns die technischen Entwicklungen ansehen, so haben wir jetzt vielleicht Programme, die überall in Europa zu empfangen sind; in wenigen Jahren werden wir Programme aus aller Welt empfangen können, zum Beispiel wird die Late-Night-Show aus Hongkong bei uns im Tagesprogramm zu sehen sein. Und wie wollen Sie das dann regulieren? Wollen Sie in Hongkong verbieten, eine Late-Night-Show auszustrahlen? Ich glaube, das ist nicht möglich, wir müssen andere Wege finden. Bis Sie Regelungen für Europa gefunden haben, werden wir Fernsehen aus aller Welt empfangen können, und damit wird die europäische Regelung sinnlos.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.



Gerade noch Freigabe ab 11:
The Saint